



NIEDERSCHRIFT

- über die am

Donnerstag, den 7. März 2019, um 19.30 Uhr

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Lurnfeld
stattgefundene öffentliche Sitzung des

Gemeinderates.

Anwesende:		
GV-Mitglieder:	Bgm. Gerald Preimel	SPÖ
	Vzbgm. Siegfried Otto Mohl	SPÖ
	Ing. Martin Granig	SPÖ
	Vzbgm. Lorenz Podesser	LFL
	Ing. Klaus Pirkebner	FPÖ
GR-Mitglieder:	Sabine Harder	SPÖ
	Dieter Hasslacher	SPÖ
	Hans-Jörg Unterkofler	SPÖ
	Siegfried Werner Mohl	SPÖ
	Ivo Brandstetter	SPÖ
	Ulrike Nischelbitzer	SPÖ
	Alfred Kreiner	LFL
	Patrick Stuppig	LFL
	Silke Kohlmaier	LFL
	Bernd Jahn	FPÖ
	Stephan Schmölzer	FPÖ
	Harald Haßlacher	FPÖ
	Jonathan Egger	FPÖ
Entschuldigt:	Alfred Winkler	LFL
Ersatzmitglieder:	Peter Schober	LFL
Weiters anwesend:	AL Mag. ^a Jutta Gröppel	
Schritfführerin:	Gisela Burger	
Zuhörer:	52 Personen	

Vorbemerkung:

Die Sitzung des Gemeinderates wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 (1) der K-AGO (Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung), LGBl. Nr. 66/1998, i.d.g.F., fristgerecht schriftlich, nachweislich mittels Email unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister einberufen.

Diese Sitzung ist öffentlich und wurde durch Anschlag und auf der Homepage der Marktgemeinde Lurnfeld kundgemacht. Nachdem alle Bestimmungen des § 35 der K-AGO beachtet wurden und der Gemeinderat vollzählig vertreten ist, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig.

Bürgermeister Gerald Preimel führt den Vorsitz, er begrüßt Zuhörer und Gemeinderatsmitglieder. Er weist darauf hin, dass es den Zuhörern nicht gestattet ist, an den Diskussionen des Gemeinderates teilzunehmen.

Fragestunde

Der Vorsitzende gibt den Mitgliedern des Gemeinderates die Möglichkeit, Anfragen an ihn und die geschäftsführenden Vizebürgermeister zu stellen. Davon wird jedoch kein Gebrauch gemacht.

Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Bürgermeister um Zustimmung, diese um einen Top zu erweitern und zwar:

- Neugestaltung des Dorfplatzes, Möllbrücke – Ortsentwicklung

Der Gemeinderat stimmt zu, diesen als Top 6 aufzunehmen, die Tagesordnung stellt sich somit, wie folgt, dar:

Tagesordnung:

1. Bestellung Niederschriftfertiger
2. Flächenwidmungsplanänderung 7/2018 - Freigabe des Aufschließungsgebietes für die Parzelle 273/12, KG. 73410 Möllbrücke I
3. Flächenwidmungsplanänderung 1a/2017
4. Wasserlieferungsvertrag – WG Lendorf – Strannersiedlung
5. Erweiterung Finanzierungsplan – Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED und Neuerrichtung
6. Neugestaltung des Dorfplatzes, Möllbrücke – Ortsentwicklung
7. Rechnungsabschluss 2018
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - b) Kontrollausschussbericht
 - c) Beschluss des Rechnungsabschlusses
8. Nachtragsvoranschlag 2019
9. Volksschul- und Kindergartenstandort Pusarnitz
 - a) Bildungszentrum Lurnfeld – Integration der Volksschule Pusarnitz
 - b) Kindergarten Pusarnitz – Gruppenerweiterung
 - c) Volksschule Pusarnitz – Nachnutzungskonzept der Räumlichkeiten
10. Berichte

Verlauf der Sitzung:

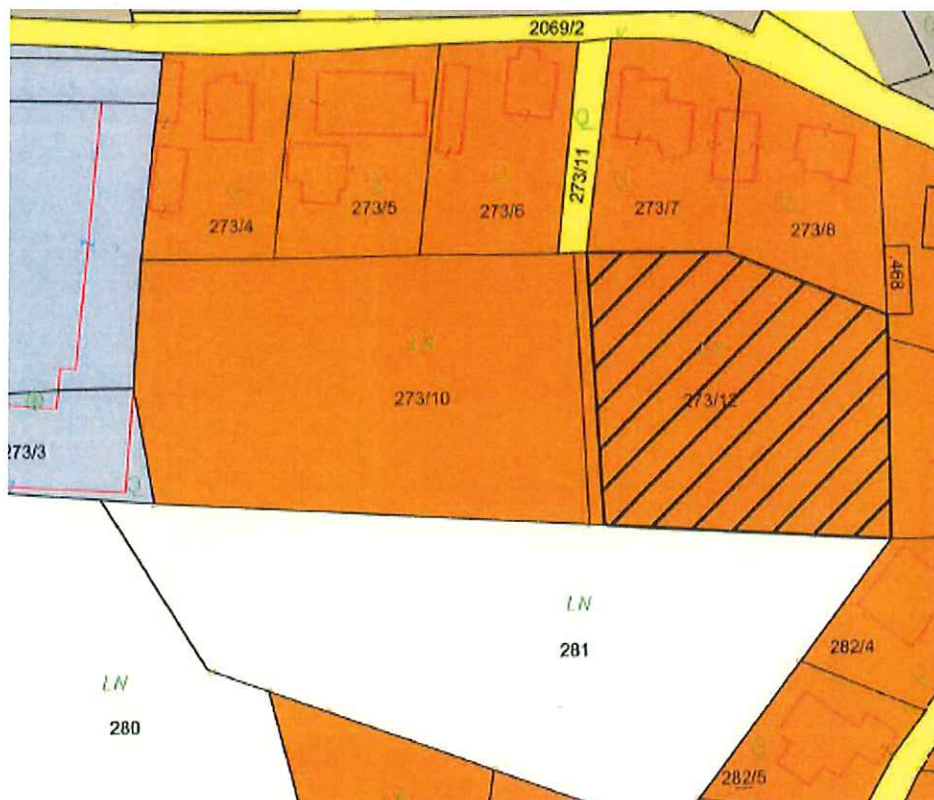
1. Bestellung Niederschriftfertiger

Zu Niederschriftfertigern für die heutige Sitzung werden GR Dieter Hasslacher und GR Stephan Schmölzer bestellt.

2. Flächenwidmungsplanänderung 7/2018 - Freigabe des Aufschließungsgebietes für die Parzelle 273/12, KG. 73410 Möllbrücke I

Der Bürgermeister ersucht den Bauausschussobmann, Herrn Ing. Martin Granig, zu berichten. Dieser informiert aus der Bauausschusssitzung.

Wie bereits in den Vorberatungen berichtet, haben [REDACTED], 9813 Möllbrücke mit Antrag vom 08.11.2018 um Freigabe des Aufschließungsgebietes für die Parzelle 273/12, KG. 73410 Möllbrücke I, im Ausmaß von 2.159 m² ersucht. Sie beabsichtigen die Errichtung von drei Einfamilienwohnhäusern. Der Vollständigkeit halber, werden hier Details aus der letzten Bauausschusssitzung wiedergegeben:



Für das westlich angrenzende Grundstück 273/10, KG. 73410 Möllbrücke I, besteht eine alte Verpflichtungserklärung vom 22.05.1996 (abgeschlossen ursprünglich mit [REDACTED], danach hat [REDACTED], diese als Rechtsnachfolger übernommen). Das Grundstück hat [REDACTED], 9813 Möllbrücke erworben und erklärt, dass auch er zu dieser Vereinbarung steht.

Die Zufahrt zum Widmungsgrundstück erfolgt vom Auenweg ausgehend über die private Wegparzelle [REDACTED]. Wie in dieser Verpflichtungserklärung angeführt, ist im Bereich der Einbindung in den bestehenden Auenweg, Parzelle 2096/2, KG. Möllbrücke I, östlich und westlich durch eine Abschrägung von je 1,50 m ein Einbindungstrichter vorzusehen. Dies wurde von [REDACTED] bereits durchgeführt, die grundbücherliche Durchführung bzw. Zuschreibung zu seiner Parzelle 273/11 ist derzeit im Gange.

Um künftig auch eine Verbindung bis an die Grundstücksgrenze zu den südlich angrenzenden Grundstücken 280 und 281, KG. 73410 Möllbrücke I (Eigentümerin: [REDACTED]) schaffen zu können, ist die neue Erschließungsstraße bis an die Grundstücksgrenze weiter zu führen. Hierfür ist von [REDACTED] im östlichen Bereich seiner Parzelle 273/10, KG. 73410 Möllbrücke I, und von [REDACTED] im westlichen Bereich ihrer Parzelle 273/12, KG. 73410 Möllbrücke I, je ein 3 m breiter Grundstreifen zur Erschließung als Verkehrsfläche kostenlos abzutreten.

Die Eigentümerin der südlich angrenzenden Parzellen 280 und 281, [REDACTED], ist in nächster Zukunft nicht an einer Umwidmung bzw. Verwertung ihrer Grundflächen interessiert. Bis zur Notwendigkeit, die Erschließungsstraße bis an die Grundstücksgrenze zur Parzelle 281, KG. Möllbrücke I, herzustellen, haben die Widmungswerber [REDACTED] daher vorgeschlagen, einen Umkehrplatz für Fahrzeuge bis 9 m Länge auf ihrem Grundstück 273/12, KG. 73410 Möllbrücke I, zur Verfügung zu stellen, und zwar solange, bis dieser aufgrund der Weiterführung der Erschließungsstraße nicht mehr benötigt wird.



Entsprechende Vereinbarungen betreffend die durchzuführenden Aufschließungsarbeiten einerseits und die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauungsverpflichtung für die Errichtung von drei Wohnhäusern binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Umwidmung) andererseits, wurden vom Bauamt vorbereitet und liegen bereits sowohl von [REDACTED], als auch von [REDACTED], unterfertigt vor.

Hier werden die wesentlichsten Punkte der Vereinbarung über die durchzuführenden Aufschließungsarbeiten angeführt:

3. Vertragsgegenstand

3.1. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Regelung der Beteiligung der Grundeigentümer an den der Gemeinde durch die Festlegung der Grundstücke als Bauland erwachsenden Aufschließungskosten und der Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung von Baugrundstücken im Gemeindegebiet.

Als Voraussetzung der in Punkt 2.2. vorgesehenen Absicht [REDACTED] und [REDACTED] die Aufschließungsarbeiten zur Baureifmachung ihrer Grundstücke durchzuführen.

3.2.1 Erschließungskonzept:

Die Erschließung hat nach dem vorgelegten Erschließungskonzept vom 12.11.2018 zu erfolgen.

3.2.2 Herstellen der Verkehrsflächen:

Die Zufahrt erfolgt vom Auenweg ausgehend über die Wegparzelle 273/11, KG. 73410 Möllbrücke I, und ist bis an die Grundstücksgrenze zur Parzelle 281, KG. Möllbrücke I, weiterzuführen [REDACTED] verpflichtet sich im östlichen Bereich seiner Parzelle 273/10, KG. 73410 Möllbrücke I, einen 3 m breiten Grundstreifen kostenlos zur Erschließung als Verkehrsfläche abzutreten. Ebenfalls verpflichten [REDACTED] im westlichen Bereich ihrer Parzelle 273/12, KG. 73410 Möllbrücke I, einen 3 m breiten Grundstreifen zur Erschließung als Verkehrsfläche kostenlos abzutreten.

Laut Verpflichtungserklärung vom 22.05.1996, welche von den Rechtsvorgängern des [REDACTED] mit der Marktgemeinde Lurnfeld abgeschlossen wurde, ist im Bereich der Einbindung in den bestehenden Auenweg, Parzelle 2069/2, KG. 73410 Möllbrücke I, östlich und westlich ein Einbindungstrichter durch eine Abschrägung von je 1,50 m vorzusehen. [REDACTED] hat diese Einbindungstrichter bereits herstellen lassen und verpflichtet sich, diese Grundstücksflächen, wie auch die Parzelle 273/11, KG. Möllbrücke I, kostenlos ans öffentliche Gut abzutreten.

Bis zur Notwendigkeit, die Erschließungsstraße bis an die Grundstücksgrenze zur Parzelle 281, KG. Möllbrücke I, herzustellen, verpflichten sich die Widmungswerber [REDACTED] einen Umkehrplatz für Fahrzeuge bis 9 m Länge auf ihrem Grundstück 273/12, KG. 73410 Möllbrücke I, zur Verfügung zu stellen, und zwar solange, bis dieser aufgrund der Weiterführung der Erschließungsstraße nicht mehr benötigt wird.

Für den Fall, dass die Erschließungsstraße künftig Richtung Süden und weiter über das Grundstück 281, KG. 73410 Möllbrücke I, geführt wird, ist im südöstlichen Eck der Parzelle 273/10 des [REDACTED] ein Einbindungstrichter durch Abschrägung von je 5 m auszubilden. Um diesen Einbindungstrichter herstellen zu können, erklärt [REDACTED] bereit, die dafür erforderliche Grundfläche zur Verfügung zu stellen und kostenlos an das öffentliche Gut abzutreten.

Der Unterbau der Verkehrsflächen ist von [REDACTED] herzustellen (Auskoffierung und Einbau von 40 cm unterer und 10 cm oberer, ungebundener Tragschicht lt. den derzeit geltenden rechtlichen und technischen Vertragsbedingungen für den Straßenbau). Ebenfalls ist der Umkehrplatz entsprechend zu befestigen und jederzeit frei und befahrbar zu halten. Der Nachweis über die sachgemäße Unterbauherstellung ist durch die bauausführende Firma zu erbringen.

3.2.3 Oberflächen- und Straßenentwässerung:

Die Oberflächen- und Straßenentwässerung ist von [REDACTED] zu tragen (Errichtung entsprechender Einfallschächte, Rohrleitungen und Sickerschächte). Für die Oberflächen- und Straßenentwässerung ist von [REDACTED] eine Fachplanung eines hierzu befugten Unternehmens mit entsprechender Bemessung der Anlagenteile (z.B. Sickerschächte, Sickerflächen) vorzulegen.

3.2.4 Wasserversorgung:

Es ist eine Wasserversorgung in einem Querschnitt von 50 mm Durchmesser herzustellen. Mehrkosten für eine Verstärkung der Leitung werden von der Marktgemeinde Lurnfeld übernommen. Der Nachweis über die sachgemäße Herstellung der Wasserversorgungsanlage ist von einem hierzu befugten Unternehmen zu erbringen.

3.2.5. Schmutzwasserkanal:

Die Planung und die Herstellung des Schmutzwasserkanals obliegen der Marktgemeinde Lurnfeld, wobei die Kosten für die Kanalherstellung, sowie die Kosten eventuell erforderlicher Abwasserpumpenanlagen von [REDACTED] zu tragen sind. Die Kosten für die Herstellung der Putzschächte und der öffentlichen Hausanschlussleitungen (max. 3 m über die Grundstücksgrenze) übernimmt die Marktgemeinde Lurnfeld.

3.3. Wenn die Gemeinde die Aufschließungsarbeiten zur Baureifmachung durchführt, darf sie die Kosten jedoch frühestens mit Beginn der Aufschließungsarbeiten (allenfalls Teilung nach Baufortschritt) vorschreiben.

3.4. Die Kosten betreffen ausschließlich die Baureifmachung der betroffenen Grundstücke im obigen Sinne. Neben diesen Aufschließungskosten sind von den Grundeigentümern die Anschlussgebühren nach dem Gemeindekanalisationsgesetz und Gemeindewasserversorgungsgesetz zu bezahlen.

3.5. Sollte die Gemeinde beabsichtigen, die Wegparzelle 273/11, KG. 73410 Möllbrücke I, samt den bereits errichteten Einbindungstrichtern in den Auenweg und die neu zu errichtende Aufschließungsstraße ins öffentliche Gut zu übernehmen, so verpflichten sich die Grundeigentümer bereits jetzt, die entsprechenden Grundflächen unentgeltlich, lastenfrei und kostenlos an das öffentliche Gut abzutreten. Sollte die Gemeinde beabsichtigen, die Aufschließungsstraße zu asphaltieren, verpflichten sich die Grundeigentümer zur Zahlung des Interessentenbeitrages für den Straßenbau (EUR 800,--/pro Einfamilienwohnhaus bzw. für Mehrfamilienwohnhäuser pro 130 m² (= 1 Einheit) EUR 317,--).

Diese, hier auszugsweise wiedergegebene, zwischen der Marktgemeinde Lurnfeld und den Widmungswerbern, [REDACTED], sowie [REDACTED], geschlossen Vereinbarung sowie die Vereinbarung über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauungsverpflichtung für die Errichtung von drei Wohnhäusern binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Umwidmung) liegen von allen Beteiligten unterfertigt vor.

Die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes war von 09.11.2018 bis 07.12.2018 öffentlich kundgemacht.

Von [REDACTED] von der Abt. 12 – Wasserwirtschaft, UAbt. Spittal/Drau ist am 06.12.2018 folgende Stellungnahme eingelangt:

„Die Marktgemeinde Lurnfeld beabsichtigt die Freigabe eines Aufschließungsgebietes für die Parzelle 273/12, KG Möllbrücke I im Ausmaß von 2151 m².

Aufgrund des aktuell vorliegenden Gefahrenzonenplanes für die Möll wird festgestellt, dass sich die gegenständliche Fläche im Hochwasserabflussbereich der Möll befindet und der GELBEN GEFAHRENZONE zugeordnet ist. Im Ereignisfall eines 100-jährlichen Hochwassers ist im Bereich der Parzelle 273/12 mit einer Wasserspiegellage von bis zu 80 cm zu rechnen.

Im Ereignisfall ist daher mit schweren Schäden bei zukünftig geplanten Objekten und Verkehrsanlagen zu rechnen, wodurch eine standsichere Bebauung in Bezug auf Überflutungsschäden nicht möglich ist.

Für den Ort Möllbrücke wurden Maßnahmen zur Erreichung einer Hochwasserfreiheit geplant. Mit Bescheid der BH Spittal/Drau, ZI. SP5-HOCHW-651/2017 (021/2017) vom 29.08.2017 wurde die wasserrechtliche Bewilligung für die Hochwasserschutzmaßnahmen erteilt. Die Baumaßnahmen zur Erreichung einer Hochwasserfreiheit wurden bereits begonnen und ist deren Fertigstellung im Jahr 2020 vorgesehen.

Bei Bescheid mäßiger Ausführung und Fertigstellung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen ist eine Standortsicherung gegen Überflutungsschäden der Parzelle 273/12, KG Möllbrücke I gegeben. Aus schutzwasserrechtlicher Sicht kann daher die Aufhebung des Aufschließungsgebietes nicht empfohlen werden.“

In der Gemeinderatssitzung am 13.12.2018 hat der Bürgermeister vom Baufortschritt, der gerade in Errichtung befindlichen Hochwasserschutzmaßnahmen berichtet und dass nach Abschluss dieser Hochwasserschutzmaßnahmen auch der betroffene Bereich bis zu einem 100-jährlichen Hochwasserereignis nicht mehr gefährdet ist. Außerdem hat er informiert, dass bei Bauvorhaben auf Grundstücken, die in der gelben Gefahrenzone der Möll liegen die Abt. 12 – Wasserwirtschaft, UAbt. Spittal/Drau, zur Abgabe einer Stellungnahme im Zuge des Bauverfahrens geladen wird. Vom zuständigen Sachverständigen werden dann Auflagenvorschreibungen (wie z.B. Erhöhung des Erdgeschoßfußbodenniveaus, dichte Ausführung odgl.) erteilt, bei deren Einhaltung sodann die Standsicherheit der Gebäude bis zu einem 100-jährlichen Hochwasserereignis gegeben ist.

Aufgrund der fortgeschrittenen Baumaßnahmen zur Errichtung des Hochwasserschutzes an der Möll und der Lage des umzuwidmenden Projektbereiches wurde die Abt. 12 – Wasserwirtschaft um Überarbeitung der vorliegenden Stellungnahme ersucht und von DI. Stefan Santer am 15.01.2019 per Email folgende Stellungnahme abgegeben:

„Grundsätzlich wird auf die wasserbautechnische Stellungnahme vom 03.12.2018, Zahl: 12-SP-ASV-15/3-2018 (002/2018) verwiesen.

Im Rahmen des gst. Widmungspunktes beabsichtigt die Marktgemeinde Lurnfeld die Freigabe eines Aufschließungsgebietes für die Parzelle 273/12, KG Möllbrücke I im Ausmaß von 2.151 m².

Auf Grundlage des aktuell vorliegenden Gefahrenzonenplanes für die Möll (Revision 2012 für die Marktgemeinde Lurnfeld) und der in dieser durchgeführten Abflussuntersuchung befindet sich die gegenständliche Fläche derzeit im Hochwasserabflussbereich der Möll und ist der GELBEN GEFAHRENZONE zugeordnet. Im Ereignisfall eines 100-jährlichen Hochwassers als Bemessungsereignis ist derzeit im Bereich der Parzelle 273/12 mit einer Wasserspiegellage von bis zu 80 cm und einer Fließgeschwindigkeit von bis zu 0,2 m/s zu rechnen.

Zur Erreichung einer Hochwasserfreiheit bei einem HQ₁₀₀ durch die Möll wurden für den Ort Möllbrücke im Rahmen eines Hochwasserschutzprojektes Maßnahmen geplant und diese mit Bescheid der BH Spittal/Drau, Zl. SP5-HOCHW-651/2017 (021/2017) vom 29.08.2017 wasserrechtlich bewilligt.

Mit den Baumaßnahmen wurde bereits begonnen und ist aus heutiger Sicht deren Fertigstellung bis Ende 2020 vorgesehen.

Im Falle einer Herstellung von baulichen Anlagen vor Erreichen der Funktionsfähigkeit der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen gegen Überflutungsschäden ist der erforderliche Schutz für die Parzelle 273/12, KG Möllbrücke I durch den Bauwerber selbst mit eigenen Schutzmaßnahmen herzustellen. In diesem Fall wird daher der Marktgemeinde Lurnfeld empfohlen, die Abteilung 12 – Wasserwirtschaft, Unterabteilung Spittal an der Drau in das Bauverfahren einzubinden.

In Hinblick auf die in naher Zukunft zu erwartende Schutzfunktion durch den in Bau befindlichen HWS Möllbrücke und unter den oben angeführten Bedingungen kann aus wasserbautechnischer Sicht die vorgesehene Aufhebung des Aufschließungsgebietes zur Kenntnis genommen werden.“

Die Abt. 12 – Wasserwirtschaft wird natürlich in die nachfolgenden Bauverfahren gutachterlich eingebunden, damit Auflagenvorschreibungen zur Erreichung der Hochwassersicherheit erteilt werden können. Den Widmungswerbern wurde außerdem empfohlen, die Abt. 12 bereits schon vorab im Zuge der Planungsarbeiten einzubinden.

Die entsprechende Verordnung Zahl: 031-2/423/2018 über die Freigabe des Aufschließungsgebietes wurde vom Bauamt vorbereitet und ist vom Gemeinderat zu erlassen.

Da die Freigabe des Aufschließungsgebietes unter 3.000 m² Grundfläche liegt, ist keine Genehmigung der Landesregierung erforderlich. Es ist lediglich die Verordnung über die Freigabe des Aufschließungsgebietes zur Kundmachung des Wirksamwerdens in der Kärntner Landeszeitung vorzulegen.

Nachdem nun alle Voraussetzungen für die Aufhebung des Aufschließungsgebietes vorliegen, stellt der Bürgermeister folgenden

Antrag: Der Gemeinderat möge der Freigabe des Aufschließungsgebietes für die Parzelle 273/12, KG. 73410 Möllbrücke I, im Ausmaß von 2.159 m², zustimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

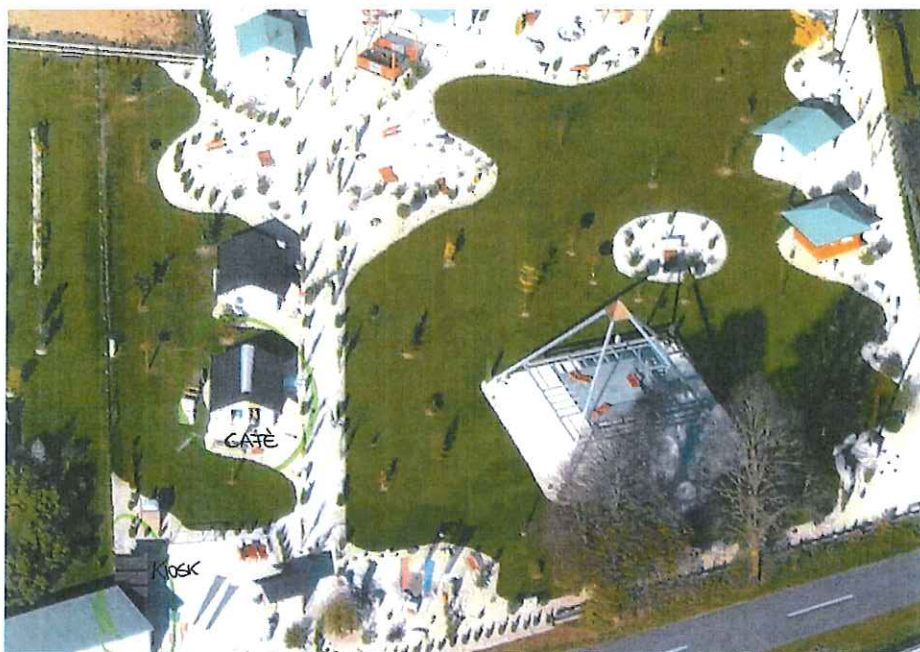
3. Flächenwidmungsplanänderung 1a/2017

Auch dieser Tagesordnungspunkt wird aus der Niederschrift über die Bauausschusssitzung vom 19.02.2019 protokolliert. Da es sich um eine geringfügige Widmungsanpassung handelt, die bereits vorberaten wurde, findet im Gemeinderat keine detaillierte Besprechung statt.

Am 29.06.2017 hat [REDACTED] 9813 Möllbrücke um Umwidmung eines Teiles der Parzelle 310/1, KG. 73416 Pusarnitz, im Ausmaß von ca. 2.460 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland – Themengarten zur Erweiterung seines Energie- und Therapiegartens ersucht.

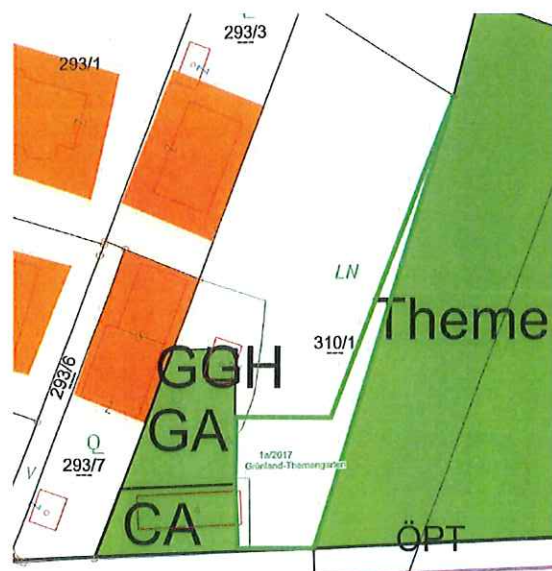
Der Umwidmungspunkt wurde vom Bauausschuss bereits mehrmals beraten. Nachdem [REDACTED] mit dem Vorschlag des Gemeinderates, die zur Umwidmung beantragte Fläche von ca. 2.460 m² zum Schutz der westlichen Anrainer auf ca. 1.460 m² zu reduzieren nicht einverstanden war, wurde der vorliegende Antrag vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.03.2018 abgelehnt.

GV Ing. Granig hat informiert, dass [REDACTED] im Oktober 2018 bei der Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau um gewerbebehördliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Gastgewerbebetriebsanlage auf dem Grundstück 310/1, KG. Pusarnitz, ersucht hat. Im südöstlichen „Kiosk“, der keine Sitzgelegenheit aufweist, sollen Souvenirs und Esoterikartikel sowie verschlossene, alkoholfreie Getränke vertrieben werden. Im nordöstlichen „Kiosk“, der über max. 24 Sitzplätze verfügt, wird dasselbe Angebot dargereicht und dort befindet sich zusätzlich eine Kaffeemaschine und eine Mehlspeisenvitrine.



Der Bürgermeister berichtete, dass von der Marktgemeinde Lurnfeld die Abt. 3 – UAbt. Fachliche Raumordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung um Abklärung ersucht wurde, ob der Betrieb eines Gastgewerbebetriebes auf der als Grünland – Themengarten gewidmeten Parzelle 310/1, KG. Pusarnitz, als widmungskonform angesehen werden kann. Dazu wurde festgestellt, dass ein Ausschank bzw. eine Versorgung für die Besucher des Themengartens mit Getränken, sofern diese Versorgung als Ergänzung/Bereicherung im Rahmen zur Unterstützung der Therapien bzw. der Besucher dient, fachlich nicht als Widerspruch angesehen werden kann.

Am 08.11.2018 hat Bürgermeister Gerald Preimel mit DI. Werner Ebner (UAbt. Fachliche Raumordnung) einen Ortsaugenschein vorgenommen, wobei festgestellt wurde, dass die Nutzungsgrenze bzw. die widmungskonforme Nutzung im westlichen Bereich der Parzelle 310/1 (Eingangsbereich) abzuklären sind. Diese Abklärung hat ergeben, dass der Eingangsbereich samt Souvenirshop in dem als Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche gewidmeten Teil des Grundstückes liegt. Daher ist für diese Fläche eine geringfügige Widmungsanpassung, der bestehenden Nutzung entsprechend, das heißt eine Erweiterung der Widmung Grünland - Themengarten im südöstlichen Bereich der Parzelle 310/1 im Ausmaß von ca. 500 m², notwendig:



Der Widmungspunkt 1a/2017 wurde bereits seinerzeit vorgeprüft.
Die Vorprüfung der Abt. 3 FRO, DI Angermann, vom 30.08.2017 war positiv.

Die öffentliche Kundmachung erfolgte in der Zeit von 06.11.2017 bis 04.12.2017.

Im Zuge der Kundmachungsfrist ist von den Anrainern [REDACTED] am 16.11.2017 eine Stellungnahme eingelangt, in welcher sie Bedenken äußerten, dass ihre Privatsphäre durch eine Umwidmung der an ihr Grundstück 293/3, KG. Pusarnitz, angrenzenden Parzelle 310/1 in Grünland - Themengarten massiv beeinträchtigt werden könnte. Nachdem nun lediglich im südlichen Bereich der Parzelle 310/1 und nicht unmittelbar angrenzend an das Grundstück 293/3 eine Widmungserweiterung beabsichtigt ist, ist diese Stellungnahme nicht weiter zu berücksichtigen.

Von der UAbt. SE – Schall- und Elektrotechnik, Frau DI Gisela Wolschner, liegt eine positive Stellungnahme vom 13.11.2017 vor.

An 29.01.2019 wurde [REDACTED] schriftlich darüber informiert, dass die Gremien der Gemeinde sich in den kommenden Sitzungen mit einer Widmungserweiterung im Ausmaß von ca. 500 m² befassen werden. Er hat sich dazu bis heute nicht dazu geäußert.

Gemäß der Beschlussfassung im Bauausschuss und Gemeindevorstand stellt der Vorsitzende folgenden

Antrag: Der Gemeinderat möge dem Umwidmungspunkt 1a/2017 - Umwidmung eines Teiles der Parzelle 310/1, KG. 73416 Pusarnitz, im Ausmaß von ca. 500 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland – Themengarten - zustimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

4. Wasserlieferungsvertrag – WG Lendorf – Strannersiedlung

Der Bürgermeister informiert, dass die Marktgemeinde Lurnfeld Trink- und Nutzwasser für die Versorgung der Stranner-Siedlung in 9811 Lendorf liefert. Diesbezüglich wurde am 05.06.2003 zwischen der Marktgemeinde Lurnfeld und der Wassergenossenschaft Lendorf eine Vereinbarung abgeschlossen.

Bisher war zusätzlich zu den Hauswasserzählern, über die die Abrechnung der Wassergenossenschaft Lendorf an die Wasserbezieher erfolgt, im Übergabeschacht ein großer Wasserzähler. Da diese doppelte Messung eigentlich nicht notwendig ist, soll der Wasserlieferungsvertrag folgend abgeändert werden:

„Unter Pkt. IV des Wasserliefervertrages vom 05.06.2003 wurde festgelegt, dass die Messung der gelieferten Wassermenge über einen im Wasserzählerschacht der Übergabestelle einzubauenden Wasserzähler erfolgt.

In Abänderung dazu erfolgt die Messung der gelieferten Wassermenge künftig über die in den Wohnhäusern installierten, geeichten Hauswasserzähler.

Für die Vorhaltung, Eichung lt. Maß- und Eichgesetz (MEG) und Ablesung der Zählerstände der Hauswasserzähler ist die Wassergenossenschaft Lendorf zuständig. Die Wassergenossenschaft Lendorf übergibt die Zählerstände jährlich an die Marktgemeinde Lurnfeld. Die Verrechnung erfolgt weiterhin an die Wassergenossenschaft Lendorf.“

Nach diesem kurzen Bericht, stellt der Bürgermeister den

Antrag: Der Gemeinderat möge der Änderung des Wasserlieferungsvertrages, wie vorge-tragen, zustimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

5. Erweiterung Finanzierungsplan – Umrüstung Straßenbeleuchtung

Bürgermeister Gerald Preimel informiert, dass aufgrund von zusätzlichen Neuerrichtungen einzelner Straßenlaternen eine Erweiterung des Finanzierungsplanes notwendig wurde.

Zusätzliche Laternen wurden insbesondere im Zuge des Hochwasserschutzbaus, in der Lendstraße, am Radweg, beim Lidl- bzw. DM-Neubau, am Kirchplatz in Pusarnitz und in der Premersdorfer Straße errichtet. Ursprünglich waren 280 Lichtpunkte geplant, bisher wurden bereits insgesamt 350 errichtet.

Eine Umweltförderung in der Höhe von EUR 3.800,00 konnte lukriert werden.

Der adaptierte Finanzierungsplan wird vorgetragen:

ERWEITERTER FINANZIERUNGSPLAN

Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED und Neuerrichtung

A) Investitionsaufwand

	Gesamt- betrag	Investitionsbetrag (in EUR) im Jahr			
		2016	2017	2018	2019
Reine Baukosten	588.800,00	77.000,00	295.000,00	65.800,00	151.000,00
Verwaltungskosten	5.000,00	2.000,00	2.000,00	1.000,00	-
Ingenieurkosten	11.000,00	9.000,00	1.000,00	1.000,00	-
Gesamtkosten	604.800,00	88.000,00	298.000,00	67.800,00	151.000,00

B) Finanzierungsplan

	Gesamt- betrag	Investitionsbetrag (in EUR) im Jahr			
		2016	2017	2018	2019
Bedarfszuweisung (BZ)	280.000,00	-	150.000,00	39.000,00	91.000,00
Zuführung vom o.H.	129.000,00	44.000,00	-	25.000,00	60.000,00
Umweltförderung (Kommunal- kredit Austria)	3.800,00			3.800,00	
Förderung "Kommunale Bauoffensive"	192.000,00	44.000,00	148.000,00	-	-
Gesamtsumme	604.800,00	88.000,00	298.000,00	67.800,00	151.000,00

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Änderung des Finanzierungsplanes – Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED und Neuerrichtung- zustimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

6. Neugestaltung des Dorfplatzes, Möllbrücke – Ortsentwicklung

Im Zuge des barrierefreien Umbaus des VAZ Möllbrücke wurde dem Gemeinderat dazu eine Grobkostenschätzung präsentiert. Der Bauausschuss hat grundsätzlich zugestimmt, dass für die Neugestaltung des Dorfplatzes in Möllbrücke ein Konzept erstellt werden soll. Neben einem Grundkonzept für die Neugestaltung des Dorfplatzes und des geplanten Parkplatzes, Parzelle 119/1, KG Möllbrücke I, soll auch das im Bereich der Möll-Brücke angekaufte Grundstück 67/1, KG Möllbrücke I, als Portal zum Ortskern aufgewertet werden und eine Gestaltung für unterschiedliche Funktionen (Parken, Bushaltestelle, Zugang Möll-Weg) erfahren. Es liegen nun zwei Honorarankünfte für die Planungsleistungen vor. Die beiden Planungsbüros wurden zur Bauausschusssitzung am 19.02.2019 eingeladen, um sich dem Ausschuss kurz vorstellen zu können. Die Honorarankünfte wurden erst nach der Präsentation der beiden Bieter erörtert.

DI Johann Kaufmann informierte, dass er schon lange ein Raumplanungsbüro mit 5-6 Mitarbeitern (Raumplaner, Landschaftsplaner) in Klagenfurt führt. Für die Marktgemeinde Lurnfeld war er in den 1990er Jahren bei der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes tätig. Nach einer Auftragspause durfte er in den letzten Jahren wieder einige Projekte (Bebauungskonzepte, Teilbebauungsplan Mitterbreiten) für die Gemeinde ausarbeiten.

Seiner Ansicht nach hat der öffentliche Raum und der Dorfplatz Möllbrücke in den letzten Jahren zu Gunsten des Verkehrs und der Parkflächen an Charakter verloren hat. Er vertritt die Ansicht, dass der Platz falsch strukturiert ist. Der Brunnen muss aus der Mitte des Platzes genommen werden, damit der Raum besser genutzt werden kann. Es sollte leistbar sein, das Oberflächenmaterial zu tauschen. Der Dorfplatz muss wieder aufgewertet werden und natürlich weiterhin genügend Platz für Veranstaltungen bieten.

Auf Nachfrage erklärte er, dass er selbst die Termine bei den Besprechungen bzw. beim Bürgerbeteiligungsverfahren wahrnehmen würde. Für die Realisierung legt er in weiterer

Folge auch eine ernstzunehmende Kostenschätzung, aufgeteilt in die verschiedenen Leistungsgruppen, vor.

Weiters hielt er fest, dass das Projekt kein 1-Jahresprogramm sein muss, es kann ohne Weiteres, je nach Finanzierbarkeit, auch ein 5-Jahresprojekt sein. Ihn würde es sehr freuen, wenn er an der Platzgestaltung mitwirken dürfte und man mit Hilfe seines Büros dem Dorf kern wieder mehr Charme verleihen könnte.

Anschließend war Herr DI. Andreas Winkler vom Landschaftsarchitekturbüro Winkler, 9871 Seeboden eingeladen, sich und sein Büro vorzustellen.

DI Winkler führt sein Büro (7 Mitarbeiter) seit 2010 selbständig in Seeboden und beschäftigt sich mit der Gestaltung von privaten und öffentlichen Freiräumen, also zum Beispiel Garten- und Parkanlagen bei Tourismusbetrieben oder Wohnanlagen, Höfe, Plätze, Straßen/Ortsdurchfahrten und Friedhöfe. Es wurden Projekte in Kärnten, aber auch Graz und Oberösterreich umgesetzt.

Er stellte einige Referenzprojekte vor:

- Smartcity Harbach, Klagenfurt (Außenanlagen und Freiräume bei Wohnanlagenprojekt)
- Reininghaus Quartier, Graz
- Neugestaltung Fischerpark in Radenthein (Bürgerbeteiligungsprozess)
- Ortskernentwicklung Lendorf (Entwicklung eines belebten Ortskernes im Bereich Feuerwehrhaus, Errichtung Wohnanlage)

Zum Bürgerbeteiligungsprozess betonte er, dass bessere Ergebnisse erzielt werden, wenn die Menschen vor Ort eingebunden und Ideen gemeinsam entwickelt werden. Zum Ablauf erklärte er, dass mit interessierten Bürgern/Vereinen ein Startworkshop (ca. 2-3 Stunden) zur Themensetzung und Ausarbeitung der Ziele durchgeführt wird. Nach Bearbeitung und Vorberatung durch Planer/Gemeinde findet ein Folgeworkshop (ca. 2-3 Stunden) mit einer Zwischenpräsentation und Diskussion statt. Nach Einarbeitung der Änderungen wird ein Vorentwurf erstellt und eine Kostenprognose ausgearbeitet und die Ergebnisse in einer Schlusspräsentation vorgestellt. Danach folgt die Erstellung eines Masterplanes und konkrete Ausarbeitung der Teilbereiche (gestalterische Maßnahmen, verschiedene Nutzungsszenarien) sowie die bildhafte Darstellung der geplanten Maßnahmen. Die Erstellung eines Ausführungsplanes, Kostenschätzung und Durchführung der Ausschreibungen sind in der vorliegenden Honorarankunft nicht enthalten. Dafür wird von seinem Büro noch ein Folgeangebot gelegt.

Vorliegende Angebote:

Raumplanungsbüro DI Johann Kaufmann, 9020 Klagenfurt

- Aufgabenstellung und Zielsetzungen
- Grundlagenerfassung und Analyse
- Analyse in Form eines Bürgerbeteiligungsprozesses
- Leitbilderstellung mit den Bürgern
- Erstellung Maßnahmenkatalog mit den Bürgern
- Präsentation der gesamten Arbeit im Gemeinderat

Voraussichtliche Projektdauer: 3-6 Monate ab Auftragserteilung

Planung und Bürgerbeteiligungsprozess

EUR 16.800,-- brutto

Winkler Landschaftsarchitektur, 9871 Seeboden

- Bürgerbeteiligungsverfahren (Workshops u. Schlusspräsentation)
- Planungsleistungen (Grundlagenermittlung und Vorentwurf)

EUR 10.740,-- brutto

Im Bauausschuss hat festgestellt, dass das Büro DI Winkler über ein junges, dynamisches Team und eventuell spritzigere Ideen für die Dorfplatzgestaltung verfügt, die Projekte des Büros DI Kaufmann ähneln sich optisch alle.

Die Förderrichtlinien zur Förderinitiative „Ortskernbelebung“ werden von der Amtsleiterin, Mag.^a Jutta Gröppel auszugsweise erläutert. Gefördert werden Planungsleistungen und Bürgerbeteiligungsprozesse für Umsetzungsstrategien in Ortskernen.

Fördervoraussetzungen:

- Maßnahmen des Gesamtkonzeptes dürfen nicht im Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept stehen
- Finanzierbarkeit – die Gemeinde muss nachweislich in der Lage sein mind. 1/3 der Gesamtkosten zu übernehmen und die Gesamtkosten vorzufinanzieren.
- Beauftragung eines Planungsbüros, Ziviltechnikers oder qualifizierten Moderators durch die Gemeinde (Beteiligungsprozess, Planungsleistungen).
- Positiver Gemeinderatsbeschluss zur Teilnahme am Ortskernbelebungsprogramm des Landes und Verpflichtung zur Einhaltung der vorgesehenen Bestimmungen

Förderhöhe:

- Die Berechnung der Förderhöhe erfolgt entsprechend den für das geplante Vorhaben geschätzten Planungskosten abzüglich Förderungen von Dritten sowie allfälliger Einnahmen aus diesem Projekt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von 2/3 der Gesamtkosten; im Einzelfall bis zu maximal € 30.000,-- (Förderobergrenze pro Projekt).

Die Förderinitiative gilt für 2 Jahre, d.h. dass mit dem Projekt heuer zumindest begonnen werden muss.

GV Ing. Klaus Pirkebner erkundigt sich, ob heute ausschließlich die Vergabe der Planung beschlossen wird. Der Bürgermeister bejaht dies und stellt den

Antrag, der Gemeinderat möge die Planungs- und Beratungsleistungen für die Ortskernentwicklung Möllbrücke an das Büro Winkler Landschaftsarchitektur, 9871 Seeboden vergeben und der Fördereinreichung für die Förderinitiative „Ortskernbelebung“, wie beschrieben, zustimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

7. Rechnungsabschluss 2018

a) Bericht des Bürgermeisters

A) ORDENTLICHER HAUSHALT

Auf eine detaillierte Besprechung des Vorlageberichtes, welcher allen Anwesenden in den Vorberatungen und Fraktionssitzungen vorlag, wird verzichtet.

Das Anordnungssoll 2018 ergab:

<i>Einnahmen</i>	<i>EUR</i>	5.749.632,06
<i>Ausgaben</i>	<i>EUR</i>	5.644.539,49
<i>SOLL-Überschuss 2018</i>	<i>EUR</i>	105.092,57

Teilweise wurde dieser Soll-Überschuss 2018 bereits im 1. Nachtragsvoranschlag 2019 budgetiert.

B) AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Auch hier wurden die einzelnen Vorhaben an Hand des Vorlageberichtes bereits in den Vorberatungen besprochen und die sich ergebenden Anfragen gleich beantwortet.

Das Anordnungssoll 2018 ergab:

<i>Einnahmen</i>	<i>EUR</i>	626.000,00
<i>Ausgaben</i>	<i>EUR</i>	1.080.900,00
<i>SOLL-Abgang 2018</i>	<i>EUR</i>	- 454.900,00

b) Kontrollausschussbericht

Der Kontrollausschussobmann, GR Harald Haßlacher, berichtet, dass der Kontrollausschuss in seiner Sitzung am 15. Feber 2019 das 4. Quartal 2018 der Gemeindegebarung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit geprüft und diese für gut befunden hat.

Lediglich beanstandet wurde, dass die Feuerwehr Göriach Rechnungen vorfinanziert und erst Monate später bei der Gemeinde einreicht.

Der Bürgermeister wird diesbezüglich mit dem Kommandanten der FF Göriach, [REDACTED] [REDACTED] sprechen und ihn ausdrücklich darauf hinweisen, dass dies nicht mehr vorkommen darf, bzw. dass Rechnungen, die zum Teil erst nach Abschluss des Rechnungsjahres einlangen, von der Gemeinde nicht mehr übernommen werden können

Außerdem wurde eine Rechnung der [REDACTED] im Kindergarten Pusarnitz beanstandet. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass die Kindergartenleiterin, die [REDACTED] kontaktiert hat, da auf Grund von gebrochen Ästen Gefahr im Verzug bestand. Der zuständige Referent, Vzbgm. Siegfried Mohl, wurde erst nach Rechnungslegung darüber informiert.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

c) Beschluss des

Rechnungsabschlusses

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ergebnis des Rechnungsjahres 2018 – ordentlicher und außerordentlicher Haushalt, wie vorgetragen, zustimmen

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

8. Nachtragsvoranschlag 2019

A) 1. Ordentlicher Nachtragsvoranschlag 2019

Der Bürgermeister erläutert an Hand des Nachtragsvoranschlags-Entwurfes, welcher allen Anwesenden vorliegt, einzelne Einnahme- und Ausgabeposten, Erweiterungen bzw. Kürzungen.

Seit der Finanzausschusssitzung ergab sich eine kleine Änderung bezüglich der archäologischen Sondierungen,- hier beträgt der Anteil, den die Marktgemeinde Lurnfeld zu tragen hat EUR 8.000,00. Ursprünglich wurden nur EUR 6.000,00 veranschlagt, da mit einem höheren Zuschuss des Bundesdenkmalamtes gerechnet wurde, dieser beträgt jedoch nur EUR 2.000,00.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2019 für den ordentlichen Haushalt konnte ausgeglichen erstellt werden und weist Einnahmen- und Ausgaben-Erweiterungen von je EUR 984.300,00 auf.

B) 1. Außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2019

Auch hier werden die einzelnen Einnahme- und Ausgabeposten, Erweiterungen und Kürzungen vom Vorsitzenden an Hand des vorliegenden Nachtragsvoranschlagsentwurfes erläutert.

Die Ansatzenerweiterungen betreffen folgende außerordentliche Vorhaben:

1.	FF Möllbrücke - RLFA 2000 Rüstlöschfahrzeug	EUR	50.400,00
2.	Katastrophen im Gemeindegebiet 2017 und 2018	EUR	30.400,00
3.	VAZ Möllbrücke - barrierefr. Umbau 2018-2019	EUR	31.600,00
4.	Sanierung Gemeindestraßen 2018-2019	EUR	82.600,00
5.	Ableitung Pattendorfer Bach 2018-2019	EUR	57.700,00
6.	Gewerbepark Mitterbreiten	EUR	51.200,00
7.	Öffentliche Beleuchtung - Umrüstung LED	EUR	211.100,00
8.	Parkplatz Möllbrücke	EUR	67.000,00
		EUR	582.000,00

Demnach betragen die gesamten Ansatzenerweiterungen bei den Einnahmen und Ausgaben des 1. Außerordentlichen Nachtragsvoranschlages 2019 EUR 582.000,00.

Übersicht Voranschlag 2019 nach dem 1. Nachtragvoranschlag 2019:

SUMMEN	bisherige Gesamtsumme	erweitert/ gekürzt um	GESAMT
<i>a) Ordentlicher Voranschlag</i>			
Summe der Ausgaben	4.592.500,00	984.300,00	5.576.800,00
Summe der Einnahmen	4.592.500,00	984.300,00	5.576.800,00
Abgang	-	-	-
<i>b) Außerordentlicher Voranschlag</i>			
Summe der Ausgaben	490.600,00	582.000,00	1.072.600,00
Summe der Einnahmen	490.600,00	582.000,00	1.072.600,00
Abgang	-	-	-
<i>c) Gesamtgebarung</i>			
Summe der Ausgaben	5.083.100,00	1.566.300,00	6.649.400,00
Summe der Einnahmen	5.083.100,00	1.566.300,00	6.649.400,00
Abgang	-	-	-

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2019 – ordentlicher und außerordentlicher Haushalt, sowie der Verordnung zustimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

9. Volksschul- und Kindergartenstandort Pusarnitz

- a) Bildungszentrum Lurnfeld – Integration der Volksschule Pusarnitz
- b) Kindergarten Pusarnitz – Gruppenerweiterung
- c) Volksschule Pusarnitz – Nachnutzungskonzept der Räumlichkeiten

Von den Gemeinderäten Vzbgm. Lorenz Podesser, Alfred Kreiner, Silke Kohlmaier und Patrick Stuppig, wird ein Abänderungsantrag mit folgendem Wortlaut zu diesem Tagesordnungspunkt eingebracht:

Abänderungsantrag zu Tagesordnungspunkt 8, lit.a

Da das vorliegende Konzept in vielen Punkten nicht ausreichend durchdacht ist und unvollständige Informationen bietet, wird beantragt, dass ein weiteres Konzept unter Beteiligung der Schulpädagogen sowie des Gemeindevorstandes und des Familienausschusses auszuarbeiten ist.

Im Falle eines längeren Zeitbedarfes wird hiermit beantragt, dass als Übergangslösung die erste und zweite Schulstufe in Pusarnitz und die dritte und vierte Schulstufe in Möllbrücke zu führen sind, damit kein Abteilungsunterricht mehr notwendig ist.

Nach Abwägung sämtlicher Vor- und Nachteile soll in einer breit aufgestellten Entscheidung festgelegt werden, welches der Konzepte zur Umsetzung gelangt.

Der Punkt c dieses Tagesordnungspunktes ist damit für die heutige Gemeinderatsitzung hinfällig.

Über diesen Abänderungsantrag wird nach der Berichterstattung und Diskussion abgestimmt.

Bürgermeister Gerald Preimel informiert, dass er sich bei der von Vzbgm. Podesser und GV Ing. Pirkebner, kurzfristig organisierten, Infoveranstaltung einiges anhören musste und hält noch einmal chronologisch den Werdegang des, u. a. von GR Silke Kohlmaier kritisierten, Informationsstandes des Familienausschusses bzw. der beiden GR Fraktionen LFL und FPÖ über das vorliegende Projekt fest:

Chronologie:

- 25.10.2017 Besprechung mit Eltern von Volksschülern aus Pusarnitz. Die Einladung erfolgte über WhatsApp-Gruppe der Eltern. Es waren ca. 60 Eltern anwesend, ebenso Bgm. Gerald Preimel, Vzbgm. Mohl und Vzbgm. Podesser

- 21.11.2017 Familien- und Sozialausschusssitzung mit Vortrag von Mag. Helga Reiter (Pflichtschulinspektorin) => Ergebnis: einstimmiger Grundsatzbeschluss, dass Bgm. Preimel und Vzbgm. Mohl beauftragt werden, die notwendigen Schritte für eine eventuelle Zusammenlegung der Volksschulen Möllbrücke und Pusarnitz bis zum Schuljahr 2018/19 in die Wege zu leiten

- 04.12.2017 Gemeindevorstandsbeschluss (einstimmig) über grundsätzliche Planung und Klärung aller Möglichkeiten für eine etwaige Zusammenlegung der Volksschulen Möllbrücke und Pusarnitz bzw. zur Erstellung eines Raumkonzeptes (Erteilung des Mandates an Bgm. Preimel und Vzbgm. Mohl für eine mögliche Zusammenlegung der Volksschulen an einem Standort)

- 13.04.2018 Besprechung über möglichen Schulstandort mit Frau Mag. Hubmann (AKL, Abteilung 6), Herrn Mag. Pobaschnig (Schulbaufonds), Bgm. Preimel, Vzbgm. Mohl, Vzbgm. Podesser, GV Ing. Klaus Pirkebner und GV Ing. Martin Granig

- 13.06.2018 Familien- und Sozialausschusssitzung mit Wiedergabe der obigen Chronologie von Bgm. Preimel. Da die Ausschussmitglieder mit dem vorhandenen Informationsstand über die Zusammenlegung nicht abstimmen können, wird folgender Beschluss gefasst: Bgm. Preimel wird beauftragt, eine Informationsveranstaltung bezüglich der Zusammenlegung der Volksschulen Möllbrücke und Pusarnitz am Standort Möllbrücke und Integration ins Bildungszentrum Lurnfeld, zu organisieren.

- 05.02.2019 Einladung zum Familien- und Sozialausschuss am 12.02.2019 um 19 Uhr
- 12.02.2019 Familien- und Sozialausschusssitzung mit Präsentation des Gesamtkonzeptes nach Abwägung aller Möglichkeiten und Notwendigkeiten für die beiden Volksschulen und den Kindergarten
- Bildungszentrum Lurnfeld – Integration der VS Pusarnitz
 - VS Pusarnitz – Nachnutzungskonzept der Räumlichkeiten
 - Kindergarten Pusarnitz – Gruppenerweiterung
- 26.02.2019 Gemeindevorstandssitzung (mehrheitlicher Beschluss)

Der einzige berechtigte Vorwurf ist, dass es, auf Anraten der Fachleute beim Amt der Kärntner Landesregierung, nicht zu der, im Juni des Vorjahres vereinbarten, Informationsveranstaltung gekommen ist. Die Zusammenlegung von Schulstandorten ist Sache des Gemeinderates.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Zusammenlegung kleiner Schulstandorte bzw. die Schaffung von Bildungscampi, wie sie in den nordeuropäischen Ländern bestehen, die Zukunft sind, um den Schülern bessere Bildungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Außerdem erinnert er daran, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Lurnfeld mit dem Schulgemeindevorband Spittal an der Drau einen Pachtvertrag auf 30 Jahre, also bis 2041, abgeschlossen hat, der Pachtzins beträgt derzeit EUR 100.000,00 pro Jahr.

Vzbgm. Podesser vermutet hinter der Vorgangsweise eine Strategie von Bürgermeister Gerald Preimel und Vzbgm. Siegfried Mohl, damit die anderen Fraktionen, da sie keine Informationen hatten, nicht mitreden konnten. Er betont, dass auch er einen einstimmigen Beschluss des Gemeinderates anstrebt, dazu jedoch, wie im Abänderungsantrag gefordert, ein weiteres Konzept und etwas mehr Zeit erforderlich ist.

Er ergänzt, dass im SGV Spittal an der Drau alle Gemeinden des Bezirkes zusammengeschlossen sind. Schulzentren gibt es bereits in Rennweg und Winklern, aber dort seien die Volks- und Mittelschule räumlich voneinander getrennt. Laut Information des Schulgemeindevorbandsdirektors, Herrn Heimo Unterpirker, MBA akad. BO, die dem Vorsitzenden vorliegen, gibt es an diesen beiden Standorten ebenso Berührungspunkte zwischen den Grund- und Mittelschülern.

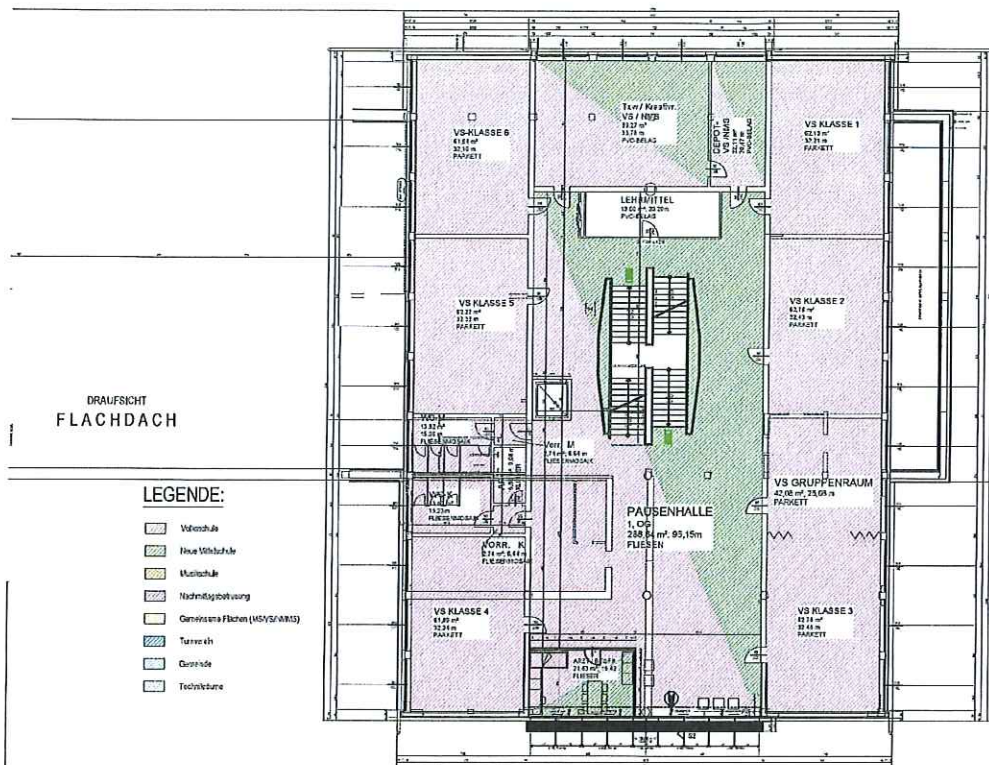
GR Silke Kohlmaier kritisiert abermals, dass die Informationsveranstaltung zur Schaffung eines breiten Konsenses nicht stattgefunden hat und die Infosperre, aus der nicht öffentlichen Ausschusssitzung erst am Tag der Gemeindevorstandssitzung aufgehoben wurde. Sie betont, wie wichtig die Kommunikation sei und dass der Bürgermeister, wäre er nach der Infoveranstaltung noch im Kultursaal Pusarnitz geblieben, auch über die Ängste von vielen Eltern Bescheid wüsste.

GV Ing. Klaus Pirkebner erklärt, dass er die Entscheidung im Gemeindevorstand deshalb nicht mitgetragen hat, weil auch seine Fraktion mehr Zeit für die Entscheidungsfindung braucht. Daher appelliert er an den Gemeinderat, diese Entscheidung um 4 Wochen zu vertagen und bis dahin gemeinsam ein Alternativkonzept zu erarbeiten.

Bgm. Gerald Preimel berichtet, dass er eine Aufsichtsbeschwerde bei der Bildungsdirektion für Kärnten eingebracht hat, da Kindern in der VS Pusarnitz vom Lehrkörper mitgeteilt wurde, dass sie nächstes Jahr in die hässliche Schule in Möllbrücke gehen müssen.

Vzbgm. Siegfried Mohl ergreift das Wort und erläutert nach einem kurzen Eingehen auf die bisherigen Statements als zuständiger Referent noch einmal für alle Anwesenden den vorliegenden Plan für die Integration der Volksschule Lurnfeld im Bildungszentrum Lurnfeld und die Nachnutzung der Räumlichkeiten der Volksschule Pusarnitz.

- Die LFS Drauhofen hat 2018 ihr 100jähriges Bestandsjubiläum gefeiert. Gleichzeitig wurde die Schließung der Schule bekannt gegeben. Auch Drauhofen ist eine „Pusarnitzer“ Schule, deren Schließung jedoch offenbar niemanden tangiert.
- 2017 hat er die Herausforderung angenommen, ein Konzept für eine mögliche Zusammenlegung der Volksschulen in der Marktgemeinde Lurnfeld zu erarbeiten, damit künftig kein Abteilungsunterricht mehr stattfinden muss.
- Mit einer Planerin, die gebürtige Pusarnitzerin ist und die VS Pusarnitz besucht hat, hat er sich auch diese vorab angesehen. In der Volksschule, sowie im Kindergarten Pusarnitz wurden bereits 6 bis 7 Jahre nach dem Umbau, ergänzende qualitätsverbessernde Maßnahmen gesetzt. Für einen weiteren Ausbau der Schule können keine Förderungen des Landes mehr lukriert werden.
- Mit Frau Doris Pirkebner wurde die Kleinkindbetreuung für Kinder von 1 bis 3 Jahren, die derzeit über die AVS betrieben wird, organisiert und im Schulgebäude (ehem. Musikzimmer), anschließend an den Kindergarten die nötige Infrastruktur geschaffen.
- Alle, im Hinblick auf eine etwaige Zusammenlegung der Volksschulen, gesetzten Schritte wurden mit der Direktorin der NMS, Frau Klaudia Maier, den Fachleuten von der Bildungsdirektion Kärnten und der Abteilung 3 bzw. 6 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Frau Mag. Helga Reiter, Frau Mag. Gerhild Hubmann, Herrn Mag (FH) Reinhold Pobaschnig abgeklärt bzw. vereinbart.
- Das von den Verantwortlichen erarbeitete Raumkonzept, sieht 6 Klassen im 1. OG des NMS-Gebäudes und eine getrennte Garderobe für Volksschüler im Keller vor. Es gibt nur mehr eine Direktion und das Konferenzzimmer im Erdgeschoss wird vom Lehrkörper beider Schulen genutzt. Auch die Kreativräume (Werkraum im 1. OG, sowie Physikraum im 2. OG) werden von beiden Schulen frequentiert.



1. OBERGESCHOSS

- Im Eröffnungsjahr 1980 besuchten 400 Schüler die Hauptschule Möllbrücke, heute zählt die Neue Mittelschule 150 Schüler.
- Die geplante Nachnutzung des Schulgebäudes in Pusarnitz erfolgt nicht als Altersheim, wie Gerüchte es kolportieren, sondern in Form einer altersübergreifenden Kinderbetreuung, bereits ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, was lt. Referent Mohl, der Marktgemeinde Lurnfeld die einmalige Chance bietet sich in diesem Bereich als Vorreiter zu etablieren.
- Altbürgermeister Rudolf Hartlieb hat immer bedauert, dass sich die Gemeinde kein Archiv leisten kann. Auch dafür würden sich im Volksschulgebäude Pusarnitz, im Rahmen des Nachnutzungskonzeptes, ein Raum, sowie ein kleines Büro für einen Archivar anbieten.
- Das Dorfservice, eine Organisation, die mittlerweile österreichweit als Vorzeigemodell gilt, sucht nach der Schließung der LFS Drauhofen Büroräume. Diese könnten wir anbieten.
- Der Turnsaal in Pusarnitz wird von den einzelnen Kindergruppen und dem Sportverein benützt, außerdem kann er in Abstimmung mit dem SV Pusarnitz vermehrt auch von anderen Personen oder Vereinen angemietet werden.

- Mit einer Zusammenlegung der Volksschulen am Standort des Bildungszentrums Lurnfeld ist auch ein neues Verkehrskonzept in Form eines Dorfbusses mit Fahrplan, der auf den Schülertransport, d.h. die Stundenpläne abgestimmt ist, angedacht. Vom Verkehrsverbund wurde dies bereits berücksichtigt.
- Die Ganztagesbetreuung findet bereits jetzt in Möllbrücke statt.
- Investitionen in den Ausbau der Volksschule Pusarnitz müssten ohne Förderungen gestemmt werden, außerdem werden in den nächsten Jahren in Pusarnitz noch ganz andere Herausforderungen auf uns zukommen, wie z. B. die Ortseinfahrt (bei Marktplatz 1 - [REDACTED]), Gehsteige, etc. ...
- Freundschaften, die bereits im Kindergarten entstehen können weiterwachsen. Vielleicht ist der Ausbau der Kinderbetreuung auch eine wirksame Methode gegen die Abwanderung.

GR Silke Kohlmaier fragt nach, ob im Kindergarten bzw. der neuen altersübergreifenden Gruppe, dann auch gemeindefremde Kinder betreut werden.

Nachdem auch jetzt, je nach Kapazität, schon einige gemeindefremde Kinder betreut werden, bejahen Bürgermeister und Referent dies.

GR Hans-Jörg Unterkofler erläutert, dass eine Schule von den Kindern beseelt wird, nicht von deren Einrichtung oder der idyllischen Lage. Ein Ort gewinnt durch Kinderlachen, welches durch die Nachnutzung in Form von vorschulischer Kinderbetreuung in Pusarnitz auf jeden Fall weiter bestehen wird.

Er gilt auch die Synergieeffekte zu bedenken, abgesehen von einer vermehrten (vielleicht sogar verschränkten) Zusammenarbeit der Lehrkörper können NMS-Lehrer auch Schüler der 4. Schulstufe bei der Vorbereitung auf die nächste Schule (egal ob Mittelschule oder Gymnasium) unterstützen.

Bürgermeister Gerald Preimel fasst noch einmal zusammen:

- der Gemeinderat legt den Schulstandort fest
- jegliche Personalentscheidungen im Schulbereich trifft die Bildungsdirektion
- geplant ist die Auflösung beider Schulstandorte und die Integration der Volksschule Lurnfeld in das Bildungszentrum Lurnfeld
- eine Direktion für beide Schulen

GR Peter Schober konkretisiert, dass eine Entscheidung nach wirtschaftlichem Standpunkt erfolgen sollte. Da die Gemeinde mit dem Schulgemeindeverband einen Pachtvertrag bis 2041 abgeschlossen hat und in jedem Fall EUR 100.000,00 pro Jahr an Pachtzins zu zahlen hat, drängt sich die Beibehaltung des Standortes in der NMS wirtschaftlich praktisch auf.

Er berichtet, dass sein Sohn die 1. Klasse der Volksschule Möllbrücke besucht, etwaige Probleme, die es gibt, machen sich die Kinder am Schulweg aus. Auch er befürwortet eine räumliche Trennung zwischen Mittel- und Volksschülern, sollte diese baulich möglich sein.

GR Silke Kohlmaier gibt zu denken, welcher schlechten Ruf die NMS Möllbrücke hat, da heuer nur drei Schulabgänger aus Pusarnitz weiter in die NMS in Möllbrücke gehen. Dazu bemerkt

GR Unterkofler, dass aber auch wieder sehr viele Schuler aus den Gymnasien zurückkommen in die Mittelschulen.

Nach dieser recht ausführlichen und kontroversen Debatte verliert der Bürgermeister den vorliegenden

Abänderungsantrag zu Top 9, lit. a:

Da das vorliegende Konzept in vielen Punkten nicht ausreichend durchdacht ist und unvollständige Informationen bietet, wird beantragt, dass unter Beteiligung der Schulpädagogen sowie des Gemeindevorstandes und des Familienausschusses ein weiteres Konzept auszuarbeiten ist.

Im Falle eines längeren Zeitbedarfes wird hiermit beantragt, dass als Übergangslösung die erste und zweite Schulstufe in Pusarnitz und die dritte und vierte Schulstufe in Möllbrücke zu führen sind, damit kein Abteilungsunterricht mehr notwendig ist.

Nach Abwägung sämtlicher Vor- und Nachteile soll in einer breit aufgestellten Entscheidung festgelegt werden, welches der Konzepte zur Umsetzung gelangt.

Der Punkt c dieses Tagesordnungspunktes ist damit für die heutige Gemeinderatsitzung hinfällig.

Beschluss: Der Gemeinderat lehnt die Annahme des Abänderungsantrages mit 14:5 Stimmen ab. Für die Annahme des gestellten Antrages stimmen Vzbgm. Lorenz Podesser, GR Alfred Kreiner, GR Patrick Stuppig, GR Silke Kohlmaier und GR Jonathan Egger.

Daraufhin ruft GV Ing. Klaus Pirkebner seinen Appell, heute keine Entscheidung zu treffen, in Erinnerung und stellt den

Antrag: Der Gemeinderat möge die Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt absetzen.

Beschluss: Der Gemeinderat lehnt die Absetzung des Tagesordnungspunktes mit 12:7 Stimmen ab. Für die Absetzung gestimmt haben: Vzbgm. Lorenz Podesser, GR Alfred Kreiner, GR Patrick Stuppig, GR Silke Kohlmaier, GV Ing. Klaus Pirkebner, GR Stephan Schmölder und GR Jonathan Egger.

Nachdem keiner der Anträge eine Zustimmung des Gemeinderates erhalten hat, stellt der Bürgermeister den

Antrag, der Gemeinderat möge

- a) der Integration der Volksschule Pusarnitz in das Bildungszentrum Lurnfeld, d.h. der Auflösung des Volksschulstandortes Pusarnitz und Eingliederung in die umzubenennende VS Möllbrücke in Volksschule Lurnfeld sowie

- b) der Gruppenerweiterung um eine altersübergreifende Gruppe im Kindergarten Pusarnitz und
- c) dem Nachnutzungskonzept der Räumlichkeiten in der Volksschule Pusarnitz, wie vorgetragen,

zustimmen, damit weitere Schritte eingeleitet werden können.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt dies mit 14:5 Stimmen (Gegenstimmen: Vzbgm. Lorenz Podesser, GR Silke Kohlmaier, GR Stephan Schmölzer, GV Ing. Klaus Pirkebner und GR Jonathan Egger).

Nach dieser Abstimmung appelliert GR Alfred Kreiner an den Gemeinderat dieses Projekt jedenfalls weiterzuverfolgen, die handelnden Personen im Zuge der Zusammenlegung der Volksschulen zu unterstützen und für die Kinder da zu sein.

Auch GV Ing. Klaus Pirkebner versichert, diese Mehrheitsentscheidung des Gemeinderates mitzutragen.

10. Berichte

GR Hans-Jörg Unterkofler berichtet, dass in der Bibliothek Lurnfeld am 22. März 2019 um 18.30 Uhr eine Lesung im Rahmen des Mölltaler Geschichtenfestivals stattfindet. Außerdem lädt er alle Anwesenden zur Kabarett-Veranstaltung mit Guggi Hofbauer am 31.05.2019 im VAZ Möllbrücke ein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich Bürgermeister Gerald Preimel bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 21.20 Uhr.

Für den Gemeinderat:

Der Vorsitzende:



(GR Stephan Schmölzer)



(Bgm. Gerald Preimel)



(GR Dieter Hasslacher)



(AL Mag.^a Jutta Gröppel)

Die Schriftführerin:



(Gisela Burger)